

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

(Angepasst per 15. Mai 2020 auf Grund der Bestimmungen und Verordnungen der schweizerischen Behörden in Bezug auf Covid19.)

Trägerschaft

Die Internationale Alps Art Academy wird vom Verein Naturpark Beverin organisiert. Der Naturpark Beverin engagiert sich in der nachhaltigen Entwicklung des Safientals in den Bereichen Natur, Kultur, Gewerbe, Landwirtschaft und Tourismus und ist weiter Träger Land Art Biennale Art Safiental sowie der Publikation Landscape.

Alps Art Academy

Die Alps Art Academy ist gleichermaßen offen für alle Kunstschaffenden, die sich für die Arbeit mit Landschaft und Umwelt interessieren, sowie TheoretikerInnen, VermittlerInnen und KuratorInnen, die zum Thema Land und Environmental Art forschen. Das Mindestalter für die Teilnahme an der Akademie beträgt 20 Jahre. Die Durchführung der Akademie setzt eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen voraus. Aufgenommen werden max. 30 TeilnehmerInnen.

Teilnahmegebühr

Die Gebühr beträgt CHF 1'200.–, USD 1'200.–, EUR 1'100.–. Die Alps Art Academy ist bemüht die Kosten für die Teilnahme so tief wie möglich zu halten. Dank Unterstützung der Alps Art Academy und weiteren Partnern ist es möglich die Programmkosten teilweise zu subventionieren. Für Teilnehmende, die finanzielle Unterstützung benötigen, gibt es die Möglichkeit sich um ein Stipendium zu bewerben.

Die Teilnahmegebühr deckt die Kosten für die Teilnahme an allen Kursmodulen der Akademie unter der Leitung eines/r qualifizierten KünstlerIn, VermittlerIn, KuratorIn oder KunstkritikerIn, Transport während der Ausflüge, Unterkunft im Doppelzimmer, Verpflegung sowie die Teilnahme an diversen weiteren Veranstaltungen der Alps Art Academy. Nicht in der Teilnahmegebühr enthalten sind die Kosten für die An- und Abreise, benötigte Materialien sowie private Ausgaben.

Stipendium

Die Alps Art Academy setzt sich für eine breite Mischung aus TeilnehmerInnen/Teilnehmern (Alter, Geschlecht, Herkunft) ein, weshalb für einkommensschwächere BewerberInnen die Möglichkeit besteht sich für eine Reduktion der Akademiegebühr und/oder der Reisekosten zu bewerben. Hierfür reichen sie zusätzlich zu den regulären Bewerbungsunterlagen eine Begründung auf dem Bewerbungsformular ein (DE oder EN, max. 600 Zeichen).

Ein Gremium, bestehend aus der Projekt- und künstlerischen Leitung entscheidet über die Bewilligung eines Stipendiums. Ein Anspruch auf ein Stipendium besteht nicht.

Benachrichtigung / Bezahlung

Alle BewerberInnen erhalten eine Bestätigungsmail über den Eingang ihrer Bewerbung. Sollte bis zum 15. März 2020 keine E-Mail eintreffen, bitten wir um Kontaktaufnahme unter: info@alpsartacademy.ch.

Alle BewerberInnen werden bis spätestens Mitte Mai 2020 per E-Mail über die Aufnahme und die allfällige Zusprechung eines Stipendiums benachrichtigt. Die ausgewählten Kandidatinnen/Kandidaten müssen bis zum 15. Juli 2020 ihre Teilnahme an der Alps Art Academy bestätigen. Die Bezahlung der Teilnahmegebühr muss bis zum 15. August 2020 erfolgt sein.

Sollte die Einzahlung nicht bis zum 15. August 2020 eingetroffen sein oder nicht nachgewiesen werden können, dass die Zahlung spätestens am 15. August 2020 veranlasst wurde, verfällt die Zusage auf Teilnahme. Der Akademieplatz wird an eine Kandidatin/einen Kandidaten der Warteliste weitergeben.

Eine TeilnehmerInnen-Liste wird ab Ende August 2020 auf der Internetseite der Alps Art Academy www.alpsartacademy.ch veröffentlicht.

Rücktritt / Stornierung

Ein Rücktritt ist bis zum 31. Juli 2020 ohne Gebühr möglich. Nach dem 31. Juli 2020 wird eine Gebühr von CHF 200.– für die angefallenen Aufwendungen zurückbehalten. Eine Rückerstattung der vollumfänglichen Teilnahmegebühr ist nur bei nachgewiesenen Fällen „höherer Gewalt“ (insbesondere Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie, behördliche Bestimmungen in Bezug auf Covid19, erneuter Ausbruch der Pandemie) möglich. Eine sofortige Stornierung mit schriftlichem Nachweis des Verhinderungsgrunds ist erforderlich, andernfalls ist die volle Kursgebühr zu entrichten. Ein Rücktritt aus anderen Gründen z.B. Programmänderungen berechtigt nicht zur Rückerstattung. Nach Beginn der Alps Art Academy ist eine Stornierung nicht mehr möglich.

Die Alps Arts Academy ist berechtigt, Kurse abzusagen bzw. Programmänderungen vorzunehmen, insbesondere bei ungenügender Teilnehmerzahl oder mit Covid19 im Zusammenhang stehenden Umständen. Kann die Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen für die Durchführung bis am 31. August 2020 nicht erreicht werden, oder muss die Alps Art Academy infolge behördlicher Bestimmungen im Zusammenhang mit Covid19 abgesagt werden, wird die Teilnahmegebühr vollumfänglich zurückerstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der TeilnehmerIn/dem TeilnehmerIn allfällig entstandene Auslagen für An- und Abreisekosten können dem Verein Naturpark Beverin gegenüber nicht geltend gemacht werden und werden nicht zurückerstattet.

Versicherung / Haftung

Die Alps Art Academy haftet nicht für Unfälle, Diebstähle oder Schäden jeglicher Art, die sich während der Alps Art Academy (24.09. – 03.10.2020) ereignen. Privathaftpflicht, Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Sicherheit

Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass das Betreten der künstlerischen Installationen der Art Safiental und die Teilnahme an den Exkursionen auf eigene Gefahr geschieht.

Gültigkeit

Diese AGB sind ab 15. Januar 2020 gültig. Auf Grund der weltweiten Situation in Bezug auf Covid19 wurden die AGB per 15. Mai 2020 angepasst. Weitere Anpassungen werden ausdrücklich vorbehalten und den Teilnehmenden mitgeteilt. Mündliche Nebenabsprachen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Projektleitung der Alps Art Academy. Die Wirksamkeit der AGB ist dabei in ihrer Gänze nicht berührt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf alle Fragen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien findet schweizerisches Recht Anwendung. Gerichtsstand sind die Gerichte des Kantons Graubündens.

Versam, 15. Januar 2020 / 15. Mai 2020